

Über die Stadt Viechtach	Nr. im Antragsverzeichnis der Stadt Viechtach	Nr. im Antragsverzeichnis des Landratsamtes Regen
An (Genehmigungsbehörde)	Eingangsstempel der Stadt Viechtach	Eingangsstempel des Landratsamtes Regen
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift		

## Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sanierungssatzung (SanS)

### 1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Antragstellers /Bauherrn: Name	Vertreter des Antragstellers /Bauherrn: Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

### 2. Bau-/Sanierungsgrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Grundstückseigentümer: Name	Grundstückseigentümer: Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Grundstückseigentümer: Straße, Hausnummer	Grundstückseigentümer: PLZ, Ort	

### 3. Vorhaben, für das die sanierungsrechtliche Genehmigung beantragt wird

<input type="checkbox"/>	a) Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung von baulichen Anlagen <sup>1</sup> (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
<input type="checkbox"/>	b) Vollständige oder teilweise Beseitigung einer baulichen Anlage <sup>2</sup> (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
<input type="checkbox"/>	c) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen <sup>3</sup> (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) z.B. nicht baugenehmigungspflichtige Dach- und Fassadenarbeiten, Veränderungen an Fenstern und Türen, Erneuerung von Bädern, Heizungsanlagen etc., Änderung am Wohnungsgrundriss, Veränderung des Wohnumfeldes)

<sup>1</sup> Dem gesondert zu stellenden Bauantrag sind die üblichen Unterlagen beizufügen.

<sup>2</sup> Hierzu bitte einen Übersichtsplan und/oder Foto mit Kennzeichnung des abzubrechenden Gebäudes/Gebäudeteils beifügen.

<sup>3</sup> Bitte einen entsprechenden Plan und/oder Foto mit Kennzeichnung der vorgesehenen Veränderungen beifügen. Sofern vorhanden, wäre auch die Vorlage von Angebotskopien hilfreich.

#### 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

--

#### 5. Anlagen

- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Kopie der durch das Landratsamt Regen (untere Bauaufsichtsbehörde) genehmigten Pläne (ggf. einschließlich Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan) |
| <input type="checkbox"/> Baupläne, wenn eine Genehmigung durch das Landratsamt Regen nicht erforderlich ist  |
| <input type="checkbox"/> Fotos   |

#### 6. Hinweise, Erklärung

Informationen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung und zur Stadtsanierung im Sanierungsgebiet „Viechtach - Stadtkern I“ können der Internetseite [www.viechtach.de/stadtsanierung](http://www.viechtach.de/stadtsanierung) entnommen werden.

Für die Beantragung einer Genehmigung nach § 144 BauGB muss nicht zwingend dieses Antragsformular verwendet werden. Das Formular soll lediglich der Erleichterung dienen. Ein Antrag nach § 144 BauGB kann formlos auch per Brief oder E-Mail gestellt werden. In jedem Fall sollten die Angaben so umfassen sein, dass erkennbar ist, wofür die Genehmigung beantragt wird.

Die Bearbeitungsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann versagt werden, wenn das beabsichtigte Vorhaben die Durchführung der Sanierung bzw. das Erreichen der städtebaulichen Sanierungsziele unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft (§ 145 Absatz 2 BauGB).

Eine sanierungsrechtliche Genehmigung kann auch unter Auflagen, Befristungen und Bedingungen erteilt werden oder vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrages abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe ausgeräumt werden können (§ 145 Absatz 4 BauGB).

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung durch die Stadt Viechtach beträgt gemäß Tarif-Nummer 618a des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung – KS) 10 bis 100 €.

Im Sanierungsgebiet können bestimmte Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an erhaltenswerten Gebäuden steuerlich abgesetzt werden (§ 7 h EStG). Die Antragsstellung bei der Stadt Viechtach ist vor Beginn der Maßnahme erforderlich.

Im Sanierungsgebiet unterstützt die Stadt Viechtach im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Fassadenprogramm und dem Geschäftsflächenprogramm geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Die Förderanträge sind jeweils schriftlich vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Viechtach zu stellen.

Der Antragsteller erklärt, dass er die Hinweise unter [www.viechtach.de/datenschutz](http://www.viechtach.de/datenschutz) zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen hat.

#### 7. Unterschrift/en

Ort, Datum	Unterschrift/en Bauherr/Antragsteller
------------	---------------------------------------